

## Förderverein der Klimaschutzagentur energiekonsens e.V.

### Selbstauskunft zur Bestimmung der Mitgliedsbeiträge

Der §3 der Beitragsordnung des Fördervereins legt die Beitragshöhe in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeitenden fest.

Zur Festlegung der Beitragshöhe bitten wir um die Eintragung in folgende Tabelle.

Firma	Anzahl der Mitarbeitenden (bitte ankreuzen)						Unterschrift
	bis 5	6 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	mehr als 101	Stiftung, gemeinnütz. Gesellschaft	

Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß folgender Tabelle auf der Rückseite laut Beschluss der Gründungsversammlung mindestens in folgender Höhe zu entrichte.

### Aus der Beitragsordnung des Fördervereins der Klimaschutzagentur energiekonsens e.V. §3, Höhe der Mitgliedsbeiträge (Stand 15.05.2017):

	Aufnahmebeitrag in €	Jahresbeitrag in €
<b>Juristische Personen:</b>		
<b>Unternehmen mit</b>		
bis 5 Mitarbeitende	1.000,--	1.000,--
6 bis 20 Mitarbeitende	2.000,--	2.000,--
21 bis 50 Mitarbeitende	3.000,--	3.000,--
51 bis 100 Mitarbeitende	4.000,--	4.000,--
mehr als 100 Mitarbeitende	5.000,--	5.000,--
<b>Juristische Personen: Stiftungen; gemeinnützige Gesellschaften</b>	2.000,--	2.000,--
<b>Natürliche Mitglieder</b>	1.000,--	1.000,--

Die Berechnung der Beitragsgruppe richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer zuzüglich der Inhaber, Geschäftsführer und mitarbeitenden Familienangehörigen.